

**Josef Pröll
Finanzminister**

**XXIV. GP.-NR
4168 /AB
12. März 2010
zu 4205 /J**



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. März 2010

GZ: BMF-310205/0004-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4205/J vom 13. Jänner 2010 der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10. und 12.:

Gem. § 48a Bundesabgabenordnung besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

Zu 11.:

Diese Frage fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundes und ist demnach nicht vom Fragerecht gemäß § 90 GOG-NR umfasst.

Mit freundlichen Grüßen